

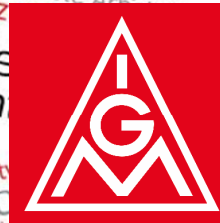
## ! SAVE THE DATE !

Dienstag, 24.10. 2023: Konferenz der IG Metall Mannheim

„Arbeits- und Gesundheitsschutz: Stress am Arbeitsplatz—Terror für die Seele“

### Homepage:

[www.mannheim.igm.de](http://www.mannheim.igm.de)



#### Kontakt

IG Metall Mannheim  
Nadine Ofenloch und Wolfgang Alles  
für den Arbeitskreis Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Hans-Böckler-Straße 1  
68161 Mannheim  
Telefon: 0160/ 150 30232

[mannheim@igmatell.de](mailto:mannheim@igmatell.de)

#### Impressum

V.i.S.d.P.: IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt,  
vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann, Kontakt:  
[vorstand@igmatell.de](mailto:vorstand@igmatell.de), V.i.S.d.P./ Verantwortlich nach § 18 Abs. 2  
MStV: Thomas Hahl, 1. Bevollmächtigter/ Geschäftsführer IG Metall  
Mannheim, Hans-Böckler-Straße 1, 68161 Mannheim,  
Kontakt: [mannheim@igmatell.de](mailto:mannheim@igmatell.de)

Du möchtest  
dich dem Thema  
annehmen?

# PSYCHISCHE BELASTUNGEN



# PSYCHISCHE BELASTUNGEN?

Gehen uns alle an!

## Man kann arbeitsbedingte psychische Belastungen einteilen nach:

- **Arbeitsumgebung:** etwa Gestaltung der Arbeitsplätze und -mittel, Raumklima, Lärm-belästigung, Lichtverhältnisse
- **Arbeitsorganisation und -ablauf:** Handlungsspielraum der Beschäftigten, Zeitvorgaben für Aufgaben, Gestaltung von Dienstplänen und Pausen, Teamzusammensetzung usw.
- **Arbeitsinhalte und -aufgaben:** zum Beispiel eintönige Aufgaben (Monotonie), große Verantwortung, Überforderung oder Unterforderung, Konfrontation mit Gewalt und Aggression im Arbeitsumfeld
- **soziale Faktoren:** etwa Kommunikation im Betrieb, Konflikte bis hin zu Mobbing, Verhalten von Führungskräften, Kolleginnen und Kollegen
- **Arbeitsformen:** beispielsweise befristete Arbeitsverträge, ständige Erreichbarkeit auch in der Freizeit



## Die Definition nach der DIN EN ISO 10075-1:

"Psychische Belastung ist die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken."

## DEFINITION

### Gesundheit

Bereits 1947 definierte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Gesundheit wie folgt: „Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“

1986 präziserte die WHO: „Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft die Arbeit, die Arbeitsbedingungen und die Freizeit organisiert, sollte eine Quelle der Gesundheit und nicht der Krankheit sein.“

Die schnelle Zunahme arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen ist ein ernstes Notsignal. Und sie zeigt, dass die Erkenntnisse der WHO keineswegs Allgemeingut sind.

Dabei ist eigentlich alles klar. Das Arbeitsschutzgesetz (Arb-SchG) verpflichtet Unternehmen zwingend zu einem präventiven Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

# DIE FOLGEN

## psychischer Belastungen

Psychische Erkrankungen sind immer häufiger der Grund für Fehlzeiten und den frühzeitigen Einstieg in das Rentenalter.

Rund 15 Prozent aller Fehltage gehen auf Erkrankungen der Psyche zurück. Besondere Brisanz erhalten psychische Erkrankungen auch durch ihre Krankheitsdauer, die mit durchschnittlich 36 Tagen dreimal so hoch ist wie bei anderen Erkrankungen mit zwölf Tagen.

Dabei sind sämtliche Altersgruppen der Erwerbstätigen betroffen. Deshalb gewinnen Prävention und die Förderung der psychischen Gesundheit zunehmend an Bedeutung. Atemnot, Schmerzen im Rücken, Kopfschmerzen, Beschwerden im Herz-Kreislauf-System oder Magen-Darm-Beschwerden sind weitere typische Folgen, wie sich psychische Belastungen auf den Körper auswirken können.

## TERMINE

AK AGU ab 13.00 Uhr und Projektgruppe GFA/ GFB ab 09.00 Uhr

- 17.01.2023 PG GFA/ GFB + AK AGU
- 28.02.2023 AK AGU
- 04.04.2023 PG GFA/ GFB + AK AGU
- 23.05.2023 PG GFA/ GFB + AK AGU
- 27.06.2023 PG GFA/ GFB + AK AGU
- 18.07.2023 PG GFA/ GFB + AK AGU
- 26.09.2023 PG GFA/ GFB + AK AGU
- 24.10.2023 Arbeitsschutzkonferenz
- 28.11.2023 PG GFA/ GFB + AK AGU
- 12.12.2023 AK AGU

Die Einladung geht euch per E-Mail vor jeder Sitzung zu.

Die Teilnahme erfolgt nach § 37,6 BetrVG.

# WAS TUN

## bei psychischen Belastungen?

Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) legt den Gesundheitsschutz („Arbeitsschutz“) als zentrale Aufgabe des Betriebsrats fest. Er hat unter anderem die Einhaltung des ArbSchG zu überwachen. Diese Pflicht ist mit einer bedeutenden Erweiterung seiner Rechte verbunden. Denn dem Arbeitsschutzgesetz zufolge sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – überall ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen (GFB) durchzuführen.

Diese GFB müssen vor allem Gefahrenquellen aufzeigen, Gefährdungen beseitigen bzw. minimieren und so Belastungen und Erkrankungen vorbeugen. Alle Beschäftigten sind über den Gesundheitsschutz umfassend zu unterweisen. Festgestellte physische und psychische Gefährdungen sind fortlaufend zu dokumentieren. Diese Gebote gelten sowohl für betriebliche Arbeitsplätze als auch für das „mobile Arbeiten“.

Nur dort, wo das ArbSchG – meist aufgrund aktiver Betriebsräte – ernst genommen wird, kann ein wirksamer präventiver Gesundheitsschutz als überprüfbarer Kreislaufprozess sichergestellt werden.

**Die IG Metall Mannheim lädt alle BR-Kolleg:innen herzlich ein, sich an unserem Arbeitskreis Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AK AGU) und an der Projektgruppe Gefährdungsanalyse/ Gefährdungsbeurteilung zu beteiligen.**

Dort tauschen wir unsere betrieblichen Erfahrungen aus, unterstützen uns bei der Lösung von Problemen und lernen gemeinsam noch stärker zu werden.